## Plenarprotokoll

124. Sitzung

Donnerstag, 21. Juli 2016

## **Gemeinsame Beratung**

| a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG)   |
|--|
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4388 <a href="http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4388.pdf">http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4388.pdf</a> |
| b) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen<br>und Monitoring 2016  |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4389 <a href="http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4389.pdf">http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4389.pdf</a>       |
| Angelika Beer [PIRATEN]  |

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für ein Land wie Schleswig-Holstein, das Vorreiter der Energiewende sein will, ist der Entwurf aus unserer Sicht nicht mutig genug.

Die formulierten Ziele sind natürlich ambitioniert, aber dazu gehört die Ehrlichkeit zu sagen, dass den Plänen des Energiewendeministers Robert Habeck durch die Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes des Bundes mit Verweis auf mehr Wettbewerb ein Riegel vorgeschoben wird.

Zum Stichwort **Wettbewerb**: Werte Kolleginnen und Kollegen, Wettbewerb findet tatsächlich nicht statt. Der Erwerb preiswerter CO2-Zertifikate ist günstiger als vor der Energiewende. Daran wird sich nichts ändern, solange der **Emissionshandel** nicht grundlegend reformiert wird. Derzeit bietet das System keinerlei Anreiz zur Energiewende. Das Gegenteil ist der Fall: Eine erfolgreiche Energiewende sorgt für ein größeres Angebot an Zertifikaten und somit für sinkende Preise.

Sieht so fairer Wettbewerb zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien aus? - Nein!

Dies ist nicht der einzige Kritikpunkt, den meine Fraktion hat. Wir fragen uns, wie das Land die **energetische Sanierung**, die bereits genannt worden ist, der **Landesliegenschaften** finanzieren will. Bereits jetzt existiert ein Sanierungsstau, da die finanziellen Mittel fehlen. Sie wissen das sehr genau, Herr Habeck.

Auch der Verweis auf das Sondervermögen energetische Sanierungen, genannt PROFI, hilft uns dabei nicht weiter. Das Sondervermögen ist bereits verplant, und die Restmittel sind 2019 aufgebraucht. Auch irritiert uns, dass im Gesetzentwurf nicht auf den aktuellen Bericht des Finanzministeriums Informationen über den Bestand und Veränderungen bestehender Sondervermögen vom 15. April 2016 eingegangen wird. Eine seriöse Aussage über die **Finanzierung**, Herr Minister, sieht anders aus. Damit haben wir den Eindruck, dass Sie bestimmte Lücken lassen und damit auch falsch informieren.

Wir brauchen einen sogenannten Sanierungsfahrplan; er fehlt. Schleswig-Holstein braucht eine langfristig angelegte und damit **nachhaltige Sanierungsstrategie**. Wenn wir diese hätten, würden hier - da bin ich mir sicher - keine ideologischen Grabenkämpfe weitergeführt werden. Ein solcher langfristiger Plan wäre im politischen Konsens hinzubekommen.

Das Ziel wurde in diesem Gesetzentwurf klar definiert, aber wie es erreicht werden soll, darüber schweigen Sie sich aus.

Ein solcher Wandel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gelingt nur - das wissen wir alle -, wenn die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden, ihn mitzugehen. Die aktuelle Diskussion um die Windkraft - wir werden dazu gleich eine Debatte führen - zeigt aber, dass viele Pläne der Landesregierung zu Recht mit Skepsis betrachtet werden. Jetzt will ich loben. Wir alle - ich bedanke mich auch für den Bericht der Landesregierung, der wirklich lesenswert ist - brauchen eine konsequente **Energiewendestrategie.** Sie ist derzeit aber nicht zu erkennen.

Auch ich möchte mich beim Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Herrn Sager, bedanken, der unsere Fraktion wie alle anderen Fraktionen Anfang dieser Woche angeschrieben hat. Sie beschweren sich über eine bestimmte Scheinheiligkeit in der Debatte. Ich möchte gleich zitieren. Es geht um die **Berichtspflicht zu Klimaschutzzielen** in der **Gemeinde- und Kreisordnung**. Nach der schriftlichen und mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss ist nachträglich eine solche Verpflichtung für die Kommunen eingefügt worden, zu der Herr Sager ausführt - ich möchte das zitieren -: Das ist eine weitere Regelung durch die Berichtspflicht. Die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen wird dadurch verletzt. - Sie wird angegriffen. So werden Sie die Kommunen nicht gewinnen, auch wenn das Thema dann in einem anderen Haus liegt.

Aber die Kommunen sind Träger der Wende, das ist nicht das Ministerium; das sind auch nicht Sie. Deshalb kann ich zu Herrn Sager sagen: Diesen Punkt im Gesetzentwurf, der verabschiedet werden soll, sehen wir ausgesprochen kritisch. Wir hoffen, dass man gemeinsam auf überflüssige Maßregelungen und auf Durchregieren, wie wir es nennen, verzichtet, um so die gemeinsamen Ziele zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

......

## **Beschluss:**

- 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4388 an den Umwelt- und Agrarausschuss

\_\_\_\_\_

## Klimaschutzgesetz im Jahr der "katastrophalen Wetterereignisse"

Die Landesregierung setzt sich bei der Energiewende und dem Klimaschutz weiterhin ehrgeizige Ziele, die Umweltminister Robert Habeck (Grüne) in einem "Energiewende- und Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein" festzurren will. Ein Kernpunkt des Regelungspaketes ist die Verringerung des Klimakillers CO2 bis 2050 um mindestens 80 Prozent. Und: Im Jahr 2025 sollen 37 Terrawattstunden Strom aus erneuerbaren Energiequellen produziert werden. Zum Vergleich: Derzeit sind es 17 bis 18 Terrawattstunden.

**Angelika Beer (Piraten)** warf dem Minister vor, die Ziele klar definiert zu haben, aber planlos zu sein.

http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp18/44/debatten/16\_56.html